

Allgemeine Datenschutzinformation Verwaltung

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 DSGVO in der Verwaltung der Gemeinde Wehrheim

1. Ansprechpartner

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die

Gemeindeverwaltung Wehrheim vertreten durch Herrn Bürgermeister Gregor Sommer
Dorfborngrasse 1, 61273 Wehrheim Tel.: 06081/589-0, Fax: 06081/589-4710 E-Mail:
info@wehrheim.de richten.

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeindeverwaltung Wehrheim wenden:

Michael Guth, Projekt- und Prozessmanagement, Datenschutz; Am Tripp 1c, 61250 Usingen
datenschutz@guth24.de, Tel.: 0176 10241010

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen als betroffener Person ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (siehe Abschnitt 9).

2. Wer ist für die Verarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Gemeinde Wehrheim, vertreten durch die in Abschnitt 1 genannte Stelle.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich die Gemeinde Wehrheim technisch unterstützender IT-Fachverfahren. Diese werden teilweise durch externe Dienstleister betrieben, die für die Gemeinde als **Auftragsverarbeiter** im Sinne des Art. 28 DSGVO i. V. m. § 57 HDSIG tätig sind (siehe Abschnitt 6). Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Verarbeitung verbleibt auch in diesen Fällen bei der Gemeinde Wehrheim.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Gemeinde Wehrheim liegenden Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist, die der Gemeinde Wehrheim übertragen wurde.

Erfolgt die Verarbeitung nicht aufgrund einer speziellen Rechtsvorschrift oder regelt diese den Datenschutz nicht abschließend, ist das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in der geltenden Fassung (Bekanntmachung vom 3. Mai 2020, zuletzt geändert) anzuwenden. Soweit wir uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben externer Dienstleister als Auftragsverarbeiter bedienen, richtet sich dies nach Art. 28 DSGVO sowie ergänzend nach § 57 HDSIG, der die Anforderungen an die Auftragsverarbeitung für öffentliche Stellen in Hessen konkretisiert.

Soweit Sie in einzelnen Fällen ausdrücklich gefragt werden, ob Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind, gilt Folgendes: Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

Von diesen Fällen abgesehen beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeindeverwaltung Wehrheim nicht auf einer Einwilligung, sondern auf gesetzlichen Regelungen; sie kann also auch gegen den Willen der betroffenen Person erfolgen. Ein Widerruf ist daher nur möglich und von Bedeutung, wenn Sie zuvor - z. B. in einem Brief, mündlich oder in einem Formular - um Ihre Einwilligung gebeten worden sind.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname,
- Firma, Handelsregister-/Registernummer, Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters, Bevollmächtigten o. ä.,
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
- Steuernummer, Buchungs-, Kassenzeichen o. ä.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Mitteilungen und Anträge. Daneben erhalten wir Ihre Daten auch über Mitteilungen anderer Behörden und verarbeiten diese weiter. Darüber hinaus erheben wir Ihre Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in zumeist maschinellen Verfahren - etwa zur Festsetzung und Erhebung von Abgaben - zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Für die Durchführung dieser Verwaltungsverfahren nutzen wir spezialisierte IT-Fachverfahren, die teilweise von externen Dienstleistern im Auftrag der Gemeinde bereitgestellt und betrieben werden. Einzelheiten hierzu finden Sie in Abschnitt 6.

6. Verarbeitung im Auftrag (Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO, § 57 HDSIG)

Zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben setzt die Gemeinde Wehrheim IT-Fachverfahren und Software ein, die teilweise durch externe Dienstleister betrieben, gewartet oder gehostet werden. Sofern diese Dienstleister dabei personenbezogene Daten in unserem Auftrag und nach unserer Weisung verarbeiten, handelt es sich um eine Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO. Für öffentliche Stellen in Hessen wird diese Vorschrift durch **§ 57 HDSIG** ergänzt, der insbesondere die Weisungsgebundenheit des Auftragsverarbeiters, die Genehmigungspflicht für den Einsatz weiterer Unterauftragsverarbeiter sowie den Fortbestand unserer Verantwortlichkeit als auftraggebende Stelle regelt.

Mit allen Auftragsverarbeitern haben wir schriftliche bzw. elektronische Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen oder schließen diese im Zuge der laufenden Organisation ab. Diese Verträge stellen insbesondere sicher, dass

- die Daten ausschließlich nach unseren dokumentierten Weisungen verarbeitet werden,
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zum Schutz Ihrer Daten getroffen werden,
- die eingesetzten Beschäftigten zur Vertraulichkeit verpflichtet sind,

- weitere Unterauftragsverarbeiter nur mit unserer vorherigen Zustimmung und unter Weitergabe der datenschutzrechtlichen Pflichten eingesetzt werden und
- die Daten nach Abschluss der Verarbeitung gelöscht oder zurückgegeben werden.

Zu den von uns eingesetzten Auftragsverarbeitern gehören insbesondere:

- **ekom21 - KGRZ Hessen** (größter Auftragsverarbeiter), über den ein wesentlicher Teil der kommunalen Fachverfahren (z. B. Meldewesen, Finanzwesen, Steuern und Abgaben) bereitgestellt und betrieben wird,
- **eKita**, Anbieter: BOS Koblenz im Bereich Kindertagesstätten,
- **LOGA**, Anbieter: P&I, Wiesbaden, im Bereich Personalwesen
- **C-ware**, Anbieter: C-Trace, Bielefeld, im Bereich Abfallbeseitigung
- sowie weitere Anbieter fachspezifischer Anwendungen.

Diese Aufzählung ist **nicht abschließend** und kann sich im Zuge weiterer Organisationsschritte und der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen erweitern. Auf Wunsch erteilen wir Ihnen nähere Auskunft über die in Ihrem konkreten Verfahren eingesetzten Auftragsverarbeiter.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt regelmäßig auf Servern innerhalb der Europäischen Union. Sollte dies im Einzelfall ausnahmsweise nicht der Fall sein (z. B. bei ergänzend eingesetzten KI-gestützten Werkzeugen wie ChatGPT), stellen wir durch geeignete zusätzliche Garantien im Sinne der Art. 44 ff. DSGVO (insbesondere EU-Standardvertragsklauseln) sicher, dass ein Schutzniveau gewährleistet wird, das einem Hosting innerhalb der EU entspricht.

Eine Übermittlung Ihrer Daten an diese Dienstleister erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Verwaltungsaufgabe und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

7. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Gerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist oder Sie dem zugestimmt haben.

Von einer Weitergabe an Dritte zu unterscheiden ist die in Abschnitt 6 beschriebene Auftragsverarbeitung: Auftragsverarbeiter sind keine Dritten im datenschutzrechtlichen Sinne, sondern verarbeiten die Daten ausschließlich in unserem Auftrag und nach unserer Weisung.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten speichern wir solange, wie sie für das Verwaltungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind insbesondere die jeweils einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen. Nach deren Ablauf werden Ihre Daten gelöscht, soweit keine weitergehende gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

9. Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO.

Recht auf Auskunft Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der Daten zu erleichtern - möglichst mit Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung).

Recht auf Berichtigung Sind die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sind Ihre Daten unvollständig, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch hängt insbesondere davon ab, ob die Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an ihr ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

Recht auf Widerspruch Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung zu widersprechen. Wir können dem jedoch nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis: Ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) besteht hier grundsätzlich nicht, da die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung oder einem Vertrag, sondern auf gesetzlichen Grundlagen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO) beruht.

Recht auf Beschwerde Sind Sie der Auffassung, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht vollständig nachgekommen sind, können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

Postanschrift: Postfach 31 63; 65021 Wiesbaden

Besuchsadresse:

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden; Tel.: 0611 1408-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de Web: datenschutz.hessen.de

Die vorstehend genannten Gesetze finden Sie unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht), <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/> (Landesrecht Hessen) und <http://eurlex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union).

Stand: Juli 2026